

Bekanntmachung

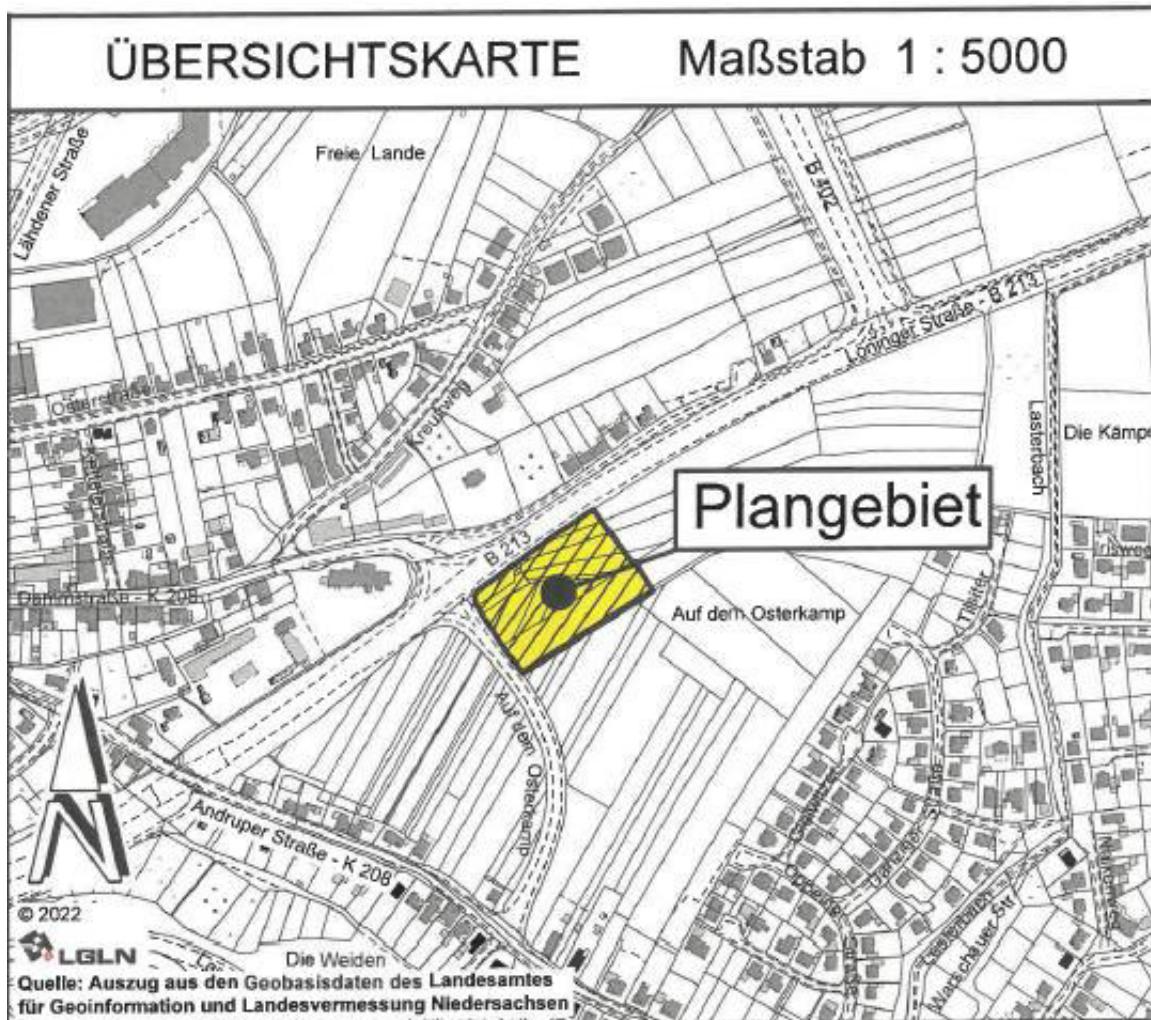
Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes – Flächen für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löninger Straße“

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung 58 A des Flächennutzungsplanes – Flächen für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löninger Straße“ gefasst.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 dem Entwurf der oben genannten Flächennutzungsplanänderung sowie dem Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 93 „Feuerwehrgerätehaus – Südlich der Löninger Straße“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

13.01.2026 bis 13.02.2026 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

a) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

1. Stellungnahmen des Landkreises Emsland vom 26.05.2025 mit Angaben zu den Themen
Naturschutz und Forsten,
 - Hinweis zum Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000 Untere Haseniederung“
 - Hinweis zu wertvollem Bereich für Brutvögel
 - Hinweis zu wertvollem Bereich für Gastvögel
 - Forderung nach artenschutzrechtlicher Prüfung
 - Forderung einer Biotoptypenkartierung mit Biotoptypenschlüssel nach Drachenfels
 - Hinweis zur Darstellung der Ausgleichs- und ErsatzmaßnahmenDenkmalpflege
 - Hinweise auf Bodendenkmale
 - Hinweise zu Bodenabtrag
-Erfordernis einer Begleitung durch einen Sachverständigen/Beauftragten der Archäologie und Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit etwaigen Bodenfunden
2. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.05.2025
 - Hinweise zu Bodenschutzmaßnahmen
 - Hinweis auf den schutzwürdigen Plaggeneschboden/Seltene Böden
 - Empfehlungen zur Kompensation des Bodeneingriffs
3. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 20.05.2025
 - Hinweis zu möglichen Geruchsbelastungen von landwirtschaftlichen Flächen

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

1. Versickerungsuntersuchung durch das Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle
2. Schalltechnisches Gutachten des Büros I+B Akustik GmbH, Oldenburg
3. Verkehrsimmissionen
4. Biotoptypenkartierung (Plangebiet)
5. Erfassungsbericht und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Dipl.-Biologe Christian Wecke, Westerstede
6. Externe Kompensationsmaßnahmen

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Immissionen

Umweltbericht

Aussagen zu landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen

Aussagen zum Verkehrslärm

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft

Umweltbericht

Erfassungsbericht und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Umweltbericht

Erfassungsbericht und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbericht

Aussagen zum Vorgehen bei Bodenfunden

Schutzgutauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern

Umweltbericht:

Durch die Planung entstehen keine neuen weitergehenden Beeinträchtigungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes (Naturhaushalt und Landschaft, Mensch, Sach- und Kulturgüter), die negative Rückwirkungen erwarten lassen. Erhebliche Wechselwirkungen treten damit nicht auf.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Haselünne abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schräer